

Vorwort

Liebe Eltern, einigen Vorsitzenden der Schulelternbeiräte (SEB) ist der Kreiselternbeirat (KrEB) nicht oder nur sehr unzureichend bekannt. Am **25. Februar 2016** wird der 20. Kreiselternbeirat für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (LaDaDi) gewählt. Eine gute Gelegenheit, seine Arbeit, seine Struktur und vor allem seine Aufgaben näher zu beschreiben. An Schulen, an denen noch keine Vertreter zur Wahl des KrEB gewählt wurden, soll diese Sonderausgabe KrEB-Info dazu anregen, dass interessierte Elternbeiräte als Vertreter kandidieren. Aber sie soll auch dazu beitragen, dass die bereits gewählten Vertreter weitere wichtige Informationen erhalten, um sich ggf. als Kandidat für den KrEB zur Verfügung zu stellen. Ganz besonders am Herzen liegt uns, dass alle Elternvertreter über den Kreiselternbeirat gut informiert sind.



Wir bitten Sie, sich an der Wahl des KrEB zu beteiligen und freuen uns auf Sie als Vertreter der Schulen bei der Wahl des KrEB willkommen zu heißen.

Ottmar Haller

Vorsitzender Kreiselternbeirat DaDi

Der KrEB ist aktiv



Der amtierende KrEB besteht aus **16 Mitgliedern** zuzüglich Ersatzvertretern. Aktuell sind sieben von neun Schulformen des Kreises vertreten. Der Vorstand des KrEB besteht aus **sechs Mitgliedern**. Alle Vorstandsmitglieder haben Funktionsaufgaben übernommen (Vorsitz, Stellv. Vorsitz, Homepage-Entwicklung und -Pfleger, Redaktion KrEB-Info, Kontaktdaten- und Sitzungsmanagement, Protokollwesen und Pressearbeit). So wird der Arbeitsaufwand auf viele Schultern verteilt.

Der KrEB ist mit **39 Gremien und Institutionen** vernetzt. In den letzten vier Jahren führte der KrEB über **300 Beratungen** für Schuleltern-

beiräte durch. Die **KrEB-Info** erscheint mindestens vier Mal im Jahr und berichtet über alle wichtigen Bereiche die für SEB wichtig sind. Damit unterstützte er wesentlich die Arbeit der SEB. Unsere Homepage (www.kreb-dadi.de) ist im Aufbau und beinhaltet derzeit **52 Fachberichte und Informationen**, sowie **39 Termine** und Informationen über Kreis- und überregionale Veranstaltungen. Aufgrund seiner Arbeit genießt er in der Schul- und Bildungslandschaft des Kreises hohes Ansehen und Akzeptanz.

Allen Mitgliedern des KrEB gilt unsere Anerkennung und unseren Dank, ohne Ihr Engagement wäre das alles nicht möglich. oh



KrEB-Info erscheint seit 2014 regelmäßig

Die Wahl der Mitglieder für den KrEB im LaDaDi

In jeder Schule wählen **Elternbeiräte und ihre Stellvertreter**, aus ihrer Mitte, die Vertreter und deren Ersatzvertreter für die Wahl zum Kreiselternbeirat. Die Anzahl der Vertreter errechnet sich aus den Schülerzahlen einer Schule (siehe Tabelle). Damit die gewählten Vertreter zur Wahl des Kreiselternbeirates eingeladen werden können, sind die Kontaktdaten vom Vorsitzenden

Anzahl der zu wählenden Vertreter			
bis 500	Schüler	bis 2	Vertreter
501-1.000	Schüler	2	Vertreter
1.001-1.500	Schüler	3	Vertreter
1.501-2.000	Schüler	4	Vertreter
2.001-2.500	Schüler	5	Vertreter

des SEB an den Vorsitzenden des KrEB zu übermitteln. Am **25.02.2016** werden die Mitglieder des KrEB - nach Schulformen getrennt - gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder ist gesetzlich festgelegt, sie wird in einem mathematischen Verfahren (Höchstzahlverfahren nach d`Hondt) vom Staatlichen Schulamt ermittelt. Maximal kann der KrEB aus 19 Mitglieder bestehen.

Die Amtszeit des Kreiselternbeirates beträgt 2 Jahre. In der konstituierenden Sitzung am **17. März 2016** wählen die Mitglieder des KrEB aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden, einen oder mehrere Stellvertreter und nach Bedarf weitere Vorstandsmitglieder.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Wahl in den drei folgenden Stufen abläuft:

1. Die Klassenelternbeiräte und ihre Stellvertreter der Schulen wählen die Vertreter.
2. Diese Vertreter wählen nach Schulformen getrennt die Mitglieder des KrEB.
3. Die Mitglieder des KrEB wählen den Vorstand.

Aufgaben und Rechte des Kreiselternbeirats

Unsere Aufgaben und Rechte sind in § 115 HSchG und in Verordnungen (VO) festgelegt. Unsere Aufgabe definiert sich im Wesentlichen durch die Beziehung zu den Schulelternbeiräten (SEB) im Landkreis Darmstadt-Dieburg (LaDaDi) und deren Aufgaben und Rechte. Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, hat dabei die oberste Priorität.

Der KrEB ist unparteiisch und auch kein politisches Gremium. Wir beobachten die Schulentwicklung im Allgemeinen und die Entwicklung der Schulen im LaDaDi im Besonderen aufmerksam und kritisch, aber objektiv. Wir setzen auf einen fairen und offenen Umgang mit allen Ansprechpartnern und einen konstruktiven Meinungsaustausch mit den beteiligten Personen und Institutionen.

■ Bei den Aufgaben des KrEB geht es im Wesentlichen um:

1. Beratungsaufgaben
2. Förderaufgaben
3. Informationspflicht
4. Teilnahme in Gremien und Institutionen (siehe Punkt 2 bei ...Rechte des KrEB...)
5. Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirat Hessen (LEBh)

Zu 1.) Unsere **Beratungsaufgabe** ist zunächst eine allgemeine gegenüber allen SEB im LaDaDi. Sie kann aber auch eine anlassbezogene Beratung im Einzelfall bedeuten. Auch Fragen des Konfliktmanagements können dabei eine Rolle spielen, wengleich dies nicht mehr zum eigentlichen Kern des Beratungsauftrags zählt und somit Verpflichtung zum Handeln nicht besteht. Im Bereich des Konfliktmanagement, muss beachtet werden, dass unsere Beratung im Einverständnis mit den Konfliktparteien erfolgt.

Zu unseren Beratungsschwerpunkten zählen: Informationen über das HSchG, Verordnungen und Erlasse ■ Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden und SEB-Sitzungen sowie Wahlen ■ Informationen über Rechte und Pflichten von SEB ■ Tipps zur Verhandlungstechnik, Rhetorik und strategisch richtigen Vorgehensweise bei Beschwerden ■ Anregungen zur Aktivierung von Eltern ■ Informationen über Schulgremien und Schulförderverein ■ Hilfestellung bei der Verwirklichung von Mitwirkungsrechten der SEB.

Zu 2.) Weiter gehend ist unser **Förderauftrag**, da dieser über die reine Beratung im Allgemeinen oder in Einzelfällen hinausgeht. In welchem Ausmaß wir diesem nachkommen können, obliegt unserer Entscheidung und ist auch abhängig von Mitteln und Möglichkeiten, die uns jeweils zur Verfügung stehen. Dies können auch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sein, sofern diese nicht von **elan** angeboten werden, eventuell auch mit Unterstützung anderer Institutionen oder dem Schulträger.

Zu 3.) Die **Informationspflicht** ist als Tätigkeitsbericht definiert. Er bezieht sich auf die Wahrnehmung der Aufgaben des KrEB und ist mindestens einmal im Schuljahr in einer Versammlung mit den Vorsitzenden der SEB abzugeben.

! Die Aufgaben des KrEB, die SEB bei ihrer Arbeit zu beraten und sie zu fördern (§ 115 Abs.1) orientieren sich ausdrücklich an deren Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass z. B. Personalfragen an Schulen nicht zu unserem Aufgabenspektrum zählen, da diese generell nicht zu den Aufgaben der SEB gehören.

■ Die Rechte des KrEB sind im Wesentlichen folgende:

1. Anhörungsrechte
2. Teilnahme in Gremien und Institutionen
3. Informationsrecht

Zu 1.) Wir haben **Anhörungsrechte** zum Schulentwicklungsplan des Schulträgers, vor Neuerrichtung einer Versuchsschule und bei Verteilerkonferenzen (Schülerlenkung zu weiterführenden Schulen) und bei der Festlegung der beweglichen Ferientage im LaDaDi.

Zu 2.) Der KrEB ist Mitglied in folgenden **Gremien und Institutionen:** Schulausschuss, Schulkommission, SSA-Steuerungsgruppe, Fahrgastbeirat DaDiNa, OloV- Steuerungsgruppe und im Bildungsbeirat.

Zu 3.) Wir erhalten **Informationen** und Unterstützung für unsere Beratungs- und Förderaufgaben z. B. vom Staatlichen Schulamt, Schulträger, LEBh und dem Hessischem Kultusministerium (HKM). Weiter erhalten wir die Namen und Adressen der gewählten SEB Vorsitzenden durch die Schulleitungen (VO Wahl zu den Elternvertretungen..., §10 Abs. 1) oh



Werner Bloßfeld und Ottmar Haller vom KrEB im Gespräch mit Staatsminister Prof. Dr. Lorz.



Ottmar Haller vom KrEB im Gespräch mit Staatsminister Prof. Dr. Lorz & dem Vorsitzenden des LEBh Herrn Bedürftig.
(Bilder jeweils von Werner Bloßfeld)

Impressum

Herausgeber: Kreiselternbeirat LaDaDi, Ottmar Haller, Erbacher Straße 50, 64380 Roßdorf, Telefon: 06154-608730
Redaktion: Ottmar Haller/oh, Werner Bloßfeld/wb, Karlheinz Langen/kl
Gestaltung: Daniel Weil, Lessingstraße 19, 65779 Kelkheim, Telefon: 0172-1037282, E-Mail: weilomat@gmail.com